20.22.01- 617/4

Sportkommission (SpK) am 14.03.2025, TOP 2: „Verstetigung Metropolmarathon“ und TOP 6: „Ausrichtung Landesturnfest 27“
hier: Stellungnahme Ref. I/II/Stk zu den Anmeldungen

I. Ref. I/II/Stk liegen die oben genannten Anmeldungen (in der Entwurfsfassung, mit Stand 07.02.2025) zur Abstimmung vor.

Die Vorlage zum TOP 2 SpK am 14.03.2025 enthält einen Empfehlungsvorschlag zur Verstetigung des Metropolmarathons über das Jahr 2025 hinaus und die Beauftragung der Verwaltung, die notwendigen finanziellen Mittel in den Haushalt des jeweiligen Jahres der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

In der Vorlage TOP 6 SpK wird die Empfehlung ausgesprochen, das Konzept der Durchführung des Landesturnfestes 2027 anzunehmen und diese Veranstaltung in Nürnberg durchzuführen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, das notwendige Budget für die Anteile der Kommune und für die Deckung der stadtinternen Aufwendungen jeweils in die Haushalte der Jahre 2026 und 2027 der Stadt Nürnberg einzuplanen und die notwendigen personellen Ressourcen in dem Stellenschaffungsantrag „Projektbüro Großsportveranstaltungen“ für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Zu den beiden Vorlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Die Regierung von Mittelfranken hat bereits in der Haushaltsgenehmigung 2024 strikte Vorgaben für künftige Haushaltsaufstellungen gemacht. Gerade im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen städtischen Haushalte hat die Regierung von Mittelfranken in ihrem Schreiben zur Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2024 vom 05.02.2024 - wie auch in den Jahren zuvor - eindringlich angemahnt, dass die Stadt Nürnberg die Konsolidierung ihres Haushaltes weiter klar fortzusetzen hat. Insbesondere hat sie darauf hingewiesen, dass der kommunalrechtliche Grundsatz „Vorrang gesetzlicher Pflichtaufgaben vor freiwilligen Aufgaben“ bei künftigen Haushaltsaufstellungen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden muss.
 Aktuell liegt der vom Stadtrat am 21.11.2024 beschlossene Haushaltsplan 2025 der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vor. Da die Haushaltslage 2025 und mittelfristig weiterhin prekär und die dauernde Leistungsfähigkeit gefährdet ist, droht die Versagung der Haushaltsgenehmigung. Insofern ist davon auszugehen, dass die in der Haushaltsgenehmigung 2024 getroffenen Aussagen weiterhin gültig bleiben beziehungsweise noch weiter verschärft werden.
 Da aus Sicht von Ref. I/II/Stk die vorgelegten Anmeldungen dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, würde eine Umsetzung den Vorgaben der Regierung entgegenlaufen.

- In der Anordnung des Oberbürgermeisters zur Aufstellung des Haushaltsplans 2025 (AdO Nr. 9 B vom 11.03.2024) wurde folgende Regelung getroffen: „Neue Aufgaben und Aufgabenausweitungen können nur in begründeten Einzelfällen mit besonderer zwingender Notwendigkeit zur Planung angemeldet werden. Grundsätzlich stehen hierfür keine weiteren Mittel zur Verfügung. Insofern haben die Dienststellen/ Organisationseinheiten bei einer Anmeldung einen vollständigen Deckungsvorschlag, aus dem hervorgeht, dass er mit dem Geschäftsbereich/Referat abgestimmt worden ist, vorzulegen.“ Dieser Passus wird in der noch ausstehenden AdO zur Aufstellung des Haushaltsplans 2026 wieder mit aufgenommen und muss in Anbetracht der Haushaltslage konsequent umgesetzt werden. Deshalb ist auch für den Haushalt 2026 wegen der weiterhin angespannten Finanzlage und zur Erfüllung der Hinweise aus der Haushaltsgenehmigung 2024 eine Aufgabenausweitung nur bei Angabe einer vollständigen Deckung möglich. In

den Anmeldungen, den Sachverhaltsdarstellungen sowie den Empfehlungsvorschlägen fehlen diese Deckungsvorschläge.

- In beiden Vorlagen werden Stellenschaffungen beantragt, um die Veranstaltungen durchführen zu können. Bereits jetzt weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es für nicht finanzierte Stellenausweitungen im Haushalt 2026 ff. grundsätzlich keinen Spielraum geben wird. Voraussichtlich Ende Februar 2025 wird die Stellenplan-AdO für die Haushaltsplanung 2026 veröffentlicht. Dort wird diese Aussage nochmals bekräftigt werden.

Ref. IV/SpS wird gebeten, die Stellungnahme von Ref. I/II/Stk in der Sitzung der Sportkommisssion am 14.03.2025 dem TOP 2 und dem TOP 6 beizulegen.

II. Ref. IV/SpS m.d.B. um Auflage dieser Stellungnahme in der Sitzung der Sportkommission am 14.03.2025

Nürnberg, 14.02.2025
Referat für Finanzen, Personal und IT

gez. Brehm (28 56)

Abdruck je an:
a) Ref. IV
b) Stk